



Amt für Mobilität und Tiefbau

15.07.2022

**Ihr/e Ansprechpartner/in:**

Herr Otte

Telefon: 492-6571

OtteRene@stadt-muenster.de

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Betrifft

Planungs- und Baubeschluss zum Ersatzbrückenwerk Yachthafen / Emmerbach - BW 0600220

Beratungsfolge

18.08.2022 Bezirksvertretung Münster-Hiltrup

Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

I. Sachentscheidung:

Das vorhandene Brückenbauwerk wird durch ein Ersatzbauwerk entsprechend der Beschreibung der Baumaßnahme in der Begründung erneuert.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster Baukosten in Höhe von ca. 650.000 € entstehen. Einnahmen werden nicht erwartet.

Aufgrund der aktuellen weltpolitischen Lage und ihrer Auswirkung auf den Weltmarkt sind weitere Kostensteigerungen nicht auszuschließen und aktuell nicht vorhersehbar.

Die v. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und -anlagen			
Investitionsmaßnahmen	0007	Verkehrsflächen, Neubau und Erneuerung			
Auszahlungen			2022 2023 2024	150.000 400.000 100.000	Planung Bau Bau
Summe aller Auszahlungen				650.000	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2022 bei der o. g. Investitionsmaßnahme veranschlagt.

Die Folgelastenberechnung wird zur Kenntnis genommen.

## **Begründung:**

### **1. Voraussetzungen**

Das vorhandene Bauwerk wurde 1964 als Stahlbetonbauwerk errichtet und hat eine Gesamtlänge von 16,00 m und eine Brückenbreite von 3,70 m. Die Zustandsnote beträgt 2,30 (Einfache Prüfung erfolgte im Januar 2022). Zudem hat es eine Traglastbeschränkung von 16 t.

Im nahen Umfeld haben die Kanalbrücke „Börgerbrücke“ und die Emmerbachbrücke beim Landwirt Börger eine Tragfähigkeit von jeweils 12 t.

Durch diesen Umstand verschärft sich in der entsprechenden Umgebung die Verkehrssituation für alle Nutzergruppen. Gezwungener Weise passiert nahezu jeglicher landwirtschaftlicher Verkehr inkl. Futtermittel- und Viehtransporte das Wohngebiet an der Landsberger Straße sowie die umliegende Deermannstraße/Auf der Woort und Davertstraße, um an die Zielorte zu gelangen (Landwirt Börger, Maschinenhalle des Landwirts Große-Beckmann und angrenzende Flächen Zur Börgerbrücke).

Die Wohnstraßen sind zum Befahren sehr eng. Um die Durchgängigkeit zu gewährleisten, wurden in einigen Teilbereichen ganzjährig Halteverbote ausgesprochen. Diese werden regelmäßig missachtet, was zum Unmut der Landwirte führt. Zudem wirkt die Straße durch die Halteverbote breiter. Dieser Umstand führt zum Eindruck, dass das Geschwindigkeitsniveau höher als 30 km/h ist.

Ferner beschweren sich die Anwohner und sehen die Sicherheit der Radfahrenden und Kinder gefährdet.

Zudem wird die Kanalpromenade ausgebaut, was in dem Bereich einen vermehrten Radfahrverkehr aufkommen lässt und gleichzeitig einen zusätzlichen Begegnungsverkehr zum landwirtschaftlichen Verkehr bedeutet.

Um diese kritische Verkehrssituation zu entschärfen, muss die Tragfähigkeit des Bauwerkes auf 60 t erhöht werden, um die Nutzung durch schwere landwirtschaftliche Fahrzeuge zu ermöglichen. Da dies bei dem vorhandenen Bauwerk technisch nicht durchführbar ist, wird ein Ersatzneubau erforderlich.

Die Bahnbrücke auf der Ottmarsbocholter Straße hat eine Durchfahrtshöhe aktuell von 3,70 m. Im Zuge der Sanierung der Bahnstrecke nach Lünen sollte die Brücke auf 4,50 m Durchfahrtshöhe gebaut werden. Im Beteiligungsverfahren ist auf die geplante Höhe zu achten.

### **2. Beschreibung der Baumaßnahme**

Das neue Bauwerk wird in der Gestaltung und den Abmessungen der Wirtschaftswegbrücke BW 0600232 über den Emmerbach – Landsberger Str. ähneln.

Das Ersatzneubauwerk beinhaltet:

- Widerlager auf Pfählen, Überbau
- Breite zwischen den Geländern 5,50 m, Breite Fahrbahn 4,50 m  
Höhe Schrammbord 20 cm., gem. Querschnittsgestaltung ländlicher Wege
- Lasteinwirkung nach DIN EN 1991-2
- Ausführung gemäß ZTV-Ing und Stand der Technik

Das Bestandsbauwerk wird gänzlich zurückgebaut.

Die Unter- und Überbauten werden aus Stahlbeton gebaut, die theoretische Nutzungsdauer beträgt 110/70 Jahre. Das Bauwerk wird als 1-Feld ausgeführt (zurzeit ist es eine 3-Feldbrücke), somit werden sich dann keine Stützen in der Wasserwechselzone des Emmerbaches befinden. Der Abstand zwischen den Widerlagern bleibt gleich.

### **3. Ausschreibung und Bau**

Es ist angestrebt, das Bauwerk im Jahr 2023 zu errichten und somit Ende 2022 auszuschreiben. Die Bauzeit wird auf 8 Monate geschätzt. Eine entsprechende Verkehrseinrichtung und Umleitungsstrecke ist abzustimmen. Nach dem derzeitigen Planungsstand sind keine Leitungsverlegungen von Versorgungsunternehmen geplant.

### **4. Beiträge Dritter/Zuschüsse**

Die Maßnahme ist nicht zuwendungsfähig.

### **5. Genehmigungen/Vereinbarungen**

Eine baurechtliche Genehmigung ist nicht erforderlich.

Eine Genehmigung gem. §§ 22 Landeswassergesetz in Verbindung mit § 78a Wasserhaushaltsgesetz ist noch einzuholen.

### **6. Liegenschaftliche Regelungen**

Es sind keine liegenschaftlichen Regelungen erforderlich.

i. V.

gez.

Christine Zeller  
Stadtkämmerin

**Anlage**  
Übersichtslageplan